

Anlage 4 Synopse der Veränderungen der Dritten Fortschreibung zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788)

| Erste Fortschreibung (Wortlaut entsprechend Auszug aus der Niederschrift) | Dritte Fortschreibung |
|--|---|
| <p>1.6 Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird, nach Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, zum Schuljahr 2017/18 dauerhaft an diesen Standort umgesetzt.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.1) Gestrichen werden die Beschlusspunkte 1.6 ...</p> |
| <p>1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:</p> <p>a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.</p> <p>Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen</p> <p style="padding-left: 40px;">Hemingwaystraße Daniel- Defoe-Straße Stanislaw- Lem- Weg und Ibsenweg</p> <p>dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.</p> <p>b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.</p> <p>Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen</p> <p style="padding-left: 40px;">Chemiestraße Camillo- Irmischer- Straße Eisenbahnstraße Gottfried- Lindner- Straße Horst- Heilmann- Straße Nr. 8a - 24</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.1) Gestrichen werden die Beschlusspunkte 1.9 a), b) und c) ...</p> |

Anlage 4 Synopse der Veränderungen der Dritten Fortschreibung zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788)

| | |
|--|--|
| <p>Hohe Straße Karl- Peter- Straße Leo- Herwegen- Straße Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade Schachtstraße Willi- Brundert- Straße</p> <p>dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.</p> <p>c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.</p> <p>Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen</p> <p>Robinienweg Am Rosengarten Guldenstraße</p> <p>dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.</p> | |
| <p>2.8 Zur Sicherung der Umsetzung des Beschlusspunktes 1.6 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.1) Gestrichen werden die Beschlusspunkte 2.8 und ...</p> |
| <p>2.10 Zur langfristigen Sicherung des Gymnasialangebotes in der Stadt wird, vorbehaltlich eines positiven Baugenehmigungsverfahrens, bis spätestens Beginn Schuljahr 2017/18 ein Erweiterungsbau auf angrenzenden Flächen des Schulgrundstückes des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ errichtet. Mit dem Erweiterungsbau soll die Aufgabe der Schülerspeisung am Giebichenstein-Gymnasium verbessert werden.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.1) Gestrichen werden die Beschlusspunkte ... 2.10</p> |

Anlage 4 Synopse der Veränderungen der Dritten Fortschreibung zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788)

| | |
|---|--|
| <p>1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen</p> <p>Förderschule Makarenko Trakehner Straße 1 06124 Halle (Saale)</p> <p>Förderschule Fröbel Wolfgang-Borchert-Straße 40 06126 Halle (Saale) und</p> <p>Sprachheilschule „Albert Liebmann“ Harzgeroder Straße 65 06124 Halle (Saale)</p> <p>am Standort Harzgeroder Str. 63/65 06124 Halle (Saale)</p> <p>Name der neuen Schule: Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung Halle-Neustadt (bis auf Widerruf)</p> <p>Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Harzgeroder Straße folgenden Schuljahres. Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.2) Der Beschlusspunkt 1.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p>„Zum Schuljahr 2017/18 fusionieren die</p> <p>Förderschule für Lernbehinderte Makarenkoschule Trakehner Straße 1 06124 Halle (Saale)</p> <p>und die</p> <p>Förderschule für Lernbehinderte Fröbelschule Wolfgang-Borchert-Straße 40 06126 Halle (Saale)</p> <p>am Hauptstandort: Wolfgang-Borchert-Straße 40 06126 Halle (Saale)</p> <p>Außenstelle-Standort: Trakehner Straße 1 06124 Halle (Saale)</p> <p>Name der Schule: Förderschule für Lernbehinderte Neustadt.</p> <p>(bis auf Widerruf)</p> <p>Bis auf Widerruf werden die bisherigen Standorte der beiden Förderschulen zur Sicherung des Unterrichtes der neuen Förderschule für Lernbehinderte Neustadt weiter genutzt.</p> |
| <p>2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort Harzgeroder Str. 63/65 bis zum Schuljahr 2019/20 zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.3) Der Beschlusspunkt 2.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p>Bis zum Schuljahr 2019/20 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 zu sanieren und zur Nutzung durch die Förderschule für</p> |

Anlage 4 Synopse der Veränderungen der Dritten Fortschreibung zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788)

| | |
|--|--|
| | <p>Lernbehinderte Neustadt an diese zu übergeben.</p> |
| <p>1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert. Die Eröffnung der neuen Grundschule erfolgt, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab Schuljahr 2017/18.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.4) Der Beschlusspunkt 1.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p>Eröffnung einer Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, 06110 Halle (Saale) ab dem Schuljahr 2017/18 aufwachsend ab Klassenstufe 1 mit dem festgelegten Schulbezirk.</p> <p>Name der Schule: Grundschule Glaucha (bis auf Widerruf)</p> |
| <p>1.8 Am Standort Rigaer Straße 1 a wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.</p> <p>Nach Sanierung des Standortes Ingolstädter Straße 33 wird die neue Integrierte Gesamtschule dauerhaft an diesen Standort umgesetzt. Die Sprachheilschule Halle wird dazu an den Standort Rigaer Str. 1 a umgesetzt.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.5) Im Beschlusspunkt 1.8 wird der letzte Satz gestrichen.</p> <p>Am Standort Rigaer Straße 1 a wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.</p> <p>Nach Sanierung des Standortes Ingolstädter Straße 33 wird die neue Integrierte Gesamtschule dauerhaft an diesen Standort umgesetzt. Die Sprachheilschule Halle wird dazu an den Standort Rigaer Str. 1 a umgesetzt.</p> |
| <p>2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zum Schuljahr 2017/18 am Standort Steg der Bau einer neuen Dreifeldturnhalle sowie am Gymnasium die Zuordnung von zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen für das Gymnasium zu planen und umzusetzen.</p> | <p>(Beschlusspunkt 1.6)</p> <p>Im Beschlusspunkt 2.7 wird das „Schuljahr 2017/18“ wird ersetzt durch „31.03.2018“.</p> <p>Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zum 31.03.2018 am Standort Steg der Bau einer neuen Dreifeldturnhalle sowie am Gymnasium die Zuordnung von zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen für das Gymnasium zu</p> |

Anlage 4 Synopse der Veränderungen der Dritten Fortschreibung zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788)

| | |
|--|---|
| | planen und umzusetzen. |
| | Der Beschlusspunkt 2 wird neu hinzugefügt: Der Stadtrat stimmt dem Umzug der Sprachheilschule Halle mit Beginn des Schuljahres 2017/18 an den Standort Zeitzer Straße 10, 06131 Halle (Saale) vorbehaltlich des Abschlusses eines Mietvertrages mit der Kinderspielparadies Arche Noah AN Halle GmbH über dieses Objekt zu. |